

Beitrittserklärung

Für eine Mitgliedschaft im Charlottenburger Turn- und Sportverein von 1858 e.V.

Geschäftsstelle: Krumme Str. 12, 10585 Berlin, Tel.: 030/93 93 17 41 / Fax.: 030/93 93 17 42 Internet: www.tsv58.de, E-Mail: info@tsv58.de

					Bitte in Blocks	schrift ausfüllen!
Name:						
Vorname:						
GebDatum:		männl.	weibl.			
Straße, Nr.:						
PLZ/Ort:						
E-Mail:						
Tel.:			Mobil:			
			WIODII.			
Nur bei Aufnahme in die E (Achtung! Das Kind		_				
Hiermit beantrage ich meine	Aufnahme / die	e Aufnahme	meines Kindes ir	ı die		
Gruppe / Abteilung			mit W	/irkung vom		
				g		
Ort, Datum:			X Unterschrift:			
(Mit meiner Unterschrift bestä	itige ich, dass ich	den Inhalt de	er zweiten und dritte	en Seite zur Kennt	tnis genommen	habe.)
X Unterschrift Bei Minderjährigen zusätzlic und sich zur Zahlung der Beit	ch Unterschrift dei	r Erziehungsb	erechtigten, die da		eitritt ihres Kind	es zustimmen
Die Zahlung des M	itgliedsbeitrag	es ist satzu	ngsgemäß nur ü	iber Einzugserr	mächtigung m	nöglich.
Ich ermächtige den Verein u	•	-				5 .)
			ng von 3 Prozent 05., 15.08. und 15		esmitgliedscha	ıft)
CEDA Lootoobriftmondo	ot: Ob	T		4050 - 1/		
SEPA Lastschriftmanda Gläubiger-Identifikationsnun		· ·	•	7011 1858 e.V.		
Mandatsreferenz (Mitgliedsr	nummer) wird se	eparat mitge	teilt.			
Ich ermächtige den Charlotte Lastschrift einzuziehen. Zug einzulösen.	leich weise ich i	mein Kreditii	nstitut an, die von	n Verein gezoge	nen Lastschrif	ten
Hinweis: Ich kann innerhalb belasteten Betrages verlang						
Vorname und Namen (Konto	oinhaber):					
Straße, Nr.:(falls abweichend von oben	genannter Adre	esse)		PLZ und Ort:		
Kreditinstitut (Name der Ban	ık)			BIC:		
IBAN: / /	/	/	/	/		
Out Debugs			V mt====1 =16			
Ort, Datum:			→ Uniterschrift:			

Anlage zur Beitrittserklärung Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

1) Der Charlottenburger Turn- und Sportverein von 1858 e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Vereinssatzung zulässigen Zwecke und Aufgaben.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

Name, Anschrift und Geschlecht,

Bankverbindung [Lastschrifteinzug in der Satzung vorgesehen],

Telefonnummer (Festnetz und Mobil),

E-Mail-Adressen,

Geburtsdatum.

Funktion im Verein/Verband.

(2) Unser Verein ist verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten an folgende Empfänger zu melden:

Sportfachverbände zur Organisation des Pass- und Lizenzwesens und zur Organisation des Sport-und Wettkampfbetriebs. Ausnahme: Keine Datenweitergabe an Dritte von zusätzlich bei der Aufnahme in das Kleine Studio erhobenen Gesundheitsdaten.

Öffentliche Stellen zur Erfüllung sozialversicherungspflichtiger oder steuerrechtlicher Vorschriften (Finanzämter, Sozialversicherungsträger)

Interne Stellen zur Erfüllung der vereinsinternen Geschäftsabläufe wie Buchhaltung und Materialbeschaffung sowie zur Organisation des Sportbetriebs.

Übermittelt werden z.B. Name, Adresse und Alter des Mitglieds.

- (3) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35 BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.
- Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der (4) Vereinssatzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung Veränderung, Übermittlung) (Speicherung, und Nutzuna personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Die Einwilligungserklärung habe ich zur Kenntnis genommen. Der Nutzung meiner aufgeführten personenbezogenen Daten zu den genannten Zwecken stimme ich zu.

X	
Unterschrift	
(Ort, Datum, Unterschrift)	
William should	
X Unterschrift	
Bei Minderiährigen zusätzlich Unterschrift der Erziehungsberechtigten	

Allgemeine Informationen

Verbleibt beim Mitglied

Ich erkenne die für den Verein gültige Satzung, inklusive aller Ordnungen, für mich als verbindlich an. Sie können in der Geschäftsstelle eingesehen werden oder unter www.tsv58.de abgerufen werden. Eine Kündigung kann nur zum Ende eines Kalendervierteljahres erfolgen und ist spätestens einen Monat vorher schriftlich in der Geschäftsstelle einzureichen. Die Kündigung ist per Post, E-Mail als PDF-Anhang oder Fax möglich, eine mündliche in der Abteilung oder einfache E-Mail wird nicht anerkannt.

Auszug aus der Finanz- und Wirtschaftsordnung

2.1. Grundbeiträge

Die Grundbeiträge werden nach § 10 Absatz 1 e der Satzung durch die Hauptversammlung beschlossen. Derzeit gelten folgende Beitragssätze:

2.1.1. Vollmitglieder

19,- €/Monat * 221,- €/jährliche Zahlung

- Ermäßigter Beitrag für Vollmitglieder
- 2.1.2.1 Minderjährige sowie Auszubildende, Schüler/innen, Studenten/innen und Teilnehmer/innen an Bundesfreiwilligendienste bis zum vollendeten 18. Lebensjahr:

12,- €/Monat * 140,- €/jährliche Zahlung

- 2.1.2.2 Auszubildende, Schüler/innen, Studenten/innen und Teilnehmer/innen an Bundesfreiwilligendienste ab dem vollendeten 18. und bis zum vollendeten 25. Lebensjahr: 15,- €/Monat * 175,- €/jährliche Zahlung
- 2.1.2.3. Erwachsene ab vollendeten 26. Lebensjahr, die Bezieher von Bürgergeld oder Grundsicherung sind. Hier muss regelmäßig und unaufgefordert jährlich ein Nachweis der Ermäßigung erbracht und an die Geschäftsstelle gesendet werden.

15,- €/Monat * 175,- €/jährliche Zahlung

2.1.3. Passive Mitglieder

6,- €/Monat * 70,- €/jährliche Zahlung

Mitglieder, die keinerlei Helfer-/Übungsleitertätigkeiten ausüben oder in keiner Abteilung sportlich aktiv sind.

2.1.4. Auswärtige Mitglieder

23,- € / Jahr

Mitglieder, die außerhalb der Bundesländer Berlin und Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz haben.

2.2. Zusätzliche Pflichtbeiträge

- 2.2.1. Für die Abteilungen, die aufgrund ihres sportlichen Angebotes höhere Kosten verursachen, kann der Vorstand unter Einbeziehung der betreffenden Abteilungen einen zusätzlichen Pflichtbeitrag beschließen, der dann von den betroffenen Abteilungsmitgliedern verbindlich zu zahlen ist.
- 2.2.2. Gehört ein Mitglied aktiv mehreren Abteilungen an, so ist der Beitrag für die Abteilung zu entrichten, in der der höchste zusätzliche Pflichtbeitrag festgeschrieben ist.
- 2.2.3. Derzeit gelten folgende Pflichtbeiträge:

Eltern-Kind-Turnen pro Kind Koronarsport pro Teilnehmer mit VO. Volleyball pro Kind- u. Jugendl.

Trampolin pro Kind

Leistungsriegen Gerätturnen Rhythmische Sportgymnastik 4,- €/Monat * 47,- €/jährliche Zahlung 14,- €/Monat * 163,- €/jährliche Zahlung 2,- €/Monat * 24,- €/jährliche Zahlung 6,- €/Monat * 70,- €/jährliche Zahlung 8.- €/Monat * 93,- €/jährliche Zahlung 8,- €/Monat * 93,- €/jährliche Zahlung

2.3. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt derzeit:

Vollzahler 25,-€ Kinder, Jugendliche- und Ermäßigte 25,-€ Kinder in Eltern-Kind-Turngruppen

Die Beitragszahlung erfolgt per SEPA-Lastschriftmandat. Sie kann wahlweise vierteljährlich oder jährlich erfolgen und wird vereinbarungsgemäß am 15.02. (auch Jahreszahler), 15.05., 15.08. und am 15.11. des Jahres vom Konto eingezogen. Bei jährlicher Zahlungsweise ermäßigt sich der Beitrag um 3 Prozent (siehe 2.1./2.2.)

Dazu ist aber eine komplette Jahresmitgliedschaft erforderlich.



Modern • Kompetent Gesundheitsorientiert